Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode



Ausschussprotokoll 13/669

01.10.2002

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

23. Sitzung (öffentlich)

1. Oktober 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz:

Helmut Stahl (CDU)

Stenograf:

Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Qualität der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz weiter verbessern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/1542 Vorlagen 13/1385 und 13/1405

In Verbindung damit:

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/1583 (Neudruck)

1

MR Heinrich (JM) erstattet einen ergänzenden Bericht. Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Unterausschuss dem Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen und die weiteren Beratungen dem Rechtsausschuss zu überlassen.

2 Aktueller Stand und Perspektiven im Rahmen der Gewährung von Altersteilzeit

Vorlage 13/1656

Der Unterausschuss nimmt einen kurzen Bericht entgegen und diskutiert das Konzept mit den Vertretern des Finanz- und des Innenministeriums.

Die Bearbeitungsdauer eingereichter Beihilfeanträge beim Landesamt 3 für Besoldung und Versorgung

Vorlage 13/1483 und 13/1674

Der Unterausschuss debattiert den Bericht Vorlage 13/1674 und erbittet weitere schriftliche Informationen vom Finanzministerium.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2800

Der Unterausschuss berät die Personalhaushalte in den Einzelplänen:

Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Bundesländer

02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

8

13 - Landesrechnungshof

14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

10

15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

01 - Landtag

14

11

01.10.2002 ei-beh

Die Frage von Gisela Walsken (SPD), wann die zweite Stufe umgesetzt werden solle, wird RD Schmücker (FM) im Zusammenhang mit der erbetenen Aufstellung schriftlich beantworten.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2800

Personalhaushalte in den Einzelplänen:

Titelgruppe 79

- Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Bundesländer

Keine Wortmeldungen.

02 - N

- Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorsitzender Helmut Stahl fragt erstens, warum im Kapitel 02 010 zwei neue kw-Vermerke ausgewiesen würden, zweitens, wieso die Arbeiterstelle, die im Kapitel 02 010 entfallen solle, entbehrlich sei, und drittens, wie es möglich sei, im Kapitel 02 100 Hebungen ohne Personalkostenmehrbedarf vorzunehmen.

LMR Horst Schneider (StK) antwortet, bei den neuen kw-Vermerken und dem Wegfall der Arbeiterstelle handele es sich um einen Konsolidierungsbeitrag; es sei eine freiwillige Sparmaßnahme. Die Angestelltenstellen sollten im Bereich des Schreibdienstes und die Arbeiterstelle im Bereich des Fahrdienstes eingespart werden, ohne dass das mit einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen verbunden sein sollte.

Die Hebungen der Planstellen im Kapitel 12 100 - Vertretung des Landes beim Bund - bedeuteten keine Ansatzerhöhung, weil sie aus dem Budget finanziert würden.

Edith Müller (GRÜNE) fragt, ob das für die Stellenhebung bei Kapitel 12 110 - Vertretung des Landes bei der EU - genauso gelte.

LMR Horst Schneider (StK) antwortet, anders als die Landesvertretung in Berlin unterliege die Landesvertretung in Brüssel nicht der Budgetierung, sondern werde klassisch bewirtschaf-

01.10.2002 ei-beh

tet. Die Anhebung sei dennoch kostenneutral, weil es sich um eine Abordnungsstelle handele. Das abgebende Ressort, hier wohl das MASQT, müsse eine seiner entsprechenden Stellen frei halten.

Bei dieser Gelegenheit spricht Vorsitzender Helmut Stahl das Problem an, dass die Kompensation von Stellenhebungen durch Wegfall von Stellen der unteren Vergütungsgruppen zwar nicht im Moment, wohl aber auf der Zeitachse zu Mehrbelastungen führen könnte. Er habe deshalb schon einmal um die Vorlegung einer Modellrechnung für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren gebeten.

MR Landwehr (FM) macht geltend, die Absetzung einer Stelle wirke genauso dauerhaft wie die Hebung einer anderen Stelle. Deshalb könne man durch eine Absetzung im mittleren Dienst durchaus mehrere Hebungen im gehobenen Dienst auch auf Dauer finanzieren.

Der Unterausschuss möchte nach den Worten des Vorsitzenden Erkenntnisse darüber gewinnen, ob sich das nicht möglicherweise doch problemverschärfend auswirke.

Edith Müller (GRÜNE) stellt fest, wenn überall nach dem Prinzip der Kompensation verfahren werde, werde es nie zu einer Personalkostenreduzierung kommen.

Sodann fragt sie die Staatskanzlei, welche Effizienzmargen im Rahmen des Modellversuchs Personalkostenbudgetierung erreicht würden. Wenn Stellenhebungen ohne Kompensation vorgenommen werden könnten, heiße das doch wohl, dass durch die Budgetierung Spielräume erwirtschaftet würden, die ein gutes Personalmanagement ermöglichten.

LMR Horst Schneider (StK) antwortet, in den ersten Einschätzungen des Modellversuchs Personalkostenbudgetierung hätten die Ressorts sich zu den Ansätzen von Flexibilisierung, die das Modell biete, durchweg positiv geäußert. Die weitgehende Aufhebung der Verbindlichkeit der Stellenpläne für die Angestellten und Arbeiter erleichtere das Personalgeschäft und biete mehr Möglichkeiten für motivierende Maßnahmen.

Die Staatskanzlei ziehe auch dieses Resümee. Sie habe durch die Personalkostenbudgetierung bereits im Jahre 2001 nicht unerhebliche Restbeträge erwirtschaftet, die für sinnvolle Maßnahmen wie das Modernisierungskonzept Staatskanzlei hätten verwendet werden können.

Auf der anderen Seite wünsche man sich natürlich etwas mehr Sicherheit und Planbarkeit, was die Höhe der Budgets angehe. Dieser Wunsch sei in diesen schwierigen Zeiten aber wohl nicht erfüllbar. Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2003 habe sich die Landesregierung an dem Ausgaben-Ist orientiert, und insofern hätten auch die budgetierten Bereiche deutlich Federn lassen müssen.

01.10.2002 ei-beh

Vorsitzender Helmut Stahl möchte noch wissen, ob sich die beim Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen erfolgte Evaluierung auf die Stellenpläne auswirken werde. - LMR Horst Schneider (StK) kann noch keine konkreten Auswirkungen auf die Stellensituation benennen. Wenn den Vorschlägen gefolgt werde, werde es sie aber in nicht unerheblicher Weise geben.

- Landesrechnungshof

Keine Wortmeldungen.

- Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Vorsitzender Helmut Stahl stellt zunächst fest, im vorigen Jahr sei vom Ministerium angekündigt worden, die Zahl der Auszubildendenstellen auf 15 zu erhöhen. Das sei im Haushaltsentwurf jedoch nicht nachzuvollziehen. - MDgtin Flocke (MSWKS) führt aus, dabei handele es sich um einen Irrtum des seinerzeit vortragenden Beamten, für den sie um Entschuldigung bitte.

Sodann möchte **Vorsitzender Helmut Stahl** wissen, wann mit der Realisierung des neuen kw-Vermerks, der als Kompensation für mehrere Stellenhebungen ausgebracht werden solle, zu rechnen sei. - Die Stelle sei bereits zur Hälfte frei, antwortet **MDgtin Flocke** (MSWKS). Die andere Hälfte werde am 30. September 2003 realisiert.

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob aufgrund des Wegfalls der Aufsicht über die Aufgaben des ehemaligen staatlichen Hochbaus nicht noch weitere Stellen entbehrlich seien, erläutert MDgtin Flocke (MSWKS), über mögliche Einsparrenditen habe das Ministerium selbstverständlich nachgedacht. Dem Ressort obliege jedoch weiterhin die Aufgabe der Fachaufsicht, sodass das Ministerium auf das vorhandene Personal angewiesen sei.

Wie sehr man Personal abgebaut und sich um Verschlankung bemüht habe, verdeutliche ein Blick auf den Organisationsplan: Während es im Jahre 2000 dort noch zwei Gruppen mit neun Referaten und insgesamt 76 Beschäftigte gegeben habe, seien im April 2002 noch 29 Beschäftigte in fünf Referaten in einer Abteilung tätig gewesen, und die Abteilung werde demnächst in eine Gruppe umgewandelt. Über die B-7-Stelle sei ja bereits diskutiert worden.

Angesichts der vorgesehenen Erhöhung der Zahl der Stellen für Regierungsbaureferendare um 15 fragt Vorsitzender Helmut Stahl, ob beabsichtigt sei, auch die Zahl der Einstellungen künftig zu erhöhen. - Daran sei nicht gedacht, entgegnet MDgtin Flocke (MSWKS). Es werde lediglich von den Einstellungsermächtigungen Gebrauch gemacht.

01.10.2002 ei-beh

Gisela Walsken (SPD) wüsste gern, wie weit die Überlegung gediehen sei, das Landesinstitut für Bauwesen und das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung zusammenzuführen. - MDgtin Flocke (MWSKS) legt dar, im Zuge der Fusionierung dieser beiden Institute werde mit der Z-Abteilung begonnen. Aufgrund der Synergieeffekte würden Spargewinne erwartet, die so bald wie möglich auch ausgewiesen werden sollten. Das Ministerium hoffen, die ersten Stelleneinsparungen noch in die zweite Ergänzungsvorlage hineinnehmen zu können, wenn der Finanzminister das zulasse.

Ob das eine rein zeitliche Frage sei oder ob es noch andere Probleme gebe, fragt Gisela Walsken (SPD) nach. - MDgt'n Flocke (MSWKS) erläutert, der Finanzminister habe das Interesse, die Ergänzungsvorlage auf bestimmte Bereiche zu konzentrieren. Ihr Haus hoffe, den Finanzminister dafür zu gewinnen, auch diese Stellenplanfragen aufzugreifen; ansonsten werde das mit dem Haushalt 2004 geschehen. - MR Landwehr (FM) bittet um Verständnis, dass die Ergänzungsvorlage nicht überfrachtet werden solle. Er werde den Wunsch aber gerne weitergeben.

Zu Kapitel 14 600 - Staatliche Archive, Archivwesen - möchte Vorsitzender Helmut Stahl wissen, wann mit ersten Ergebnissen des Gutachtens zur Personalbemessung gerechnet werden könne.

Bei der Gutachtenvergabe sei das Finanzministerium federführend, erläutert MDgtin Flocke (MSWKS). Die ersten Ergebnisse lägen bereits vor; sie wolle aber nicht vorgreifen. Das MSWKS strebt an, wenn der Finanzminister einverstanden sei, die Zahlen zur zweiten Haushaltsergänzung zu präsentieren. - MR Landwehr (FM) bestätigt, dass geplant sei, die Konsequenzen in die zweite Ergänzung aufzunehmen. Die Zahlen müssten mit dem Ressort noch abgestimmt werden. Vermutlich werde ein weiterer Personalbedarf anerkannt. Allerdings sollten zugleich kw-Vermerke mit einer langen Laufzeit ausgebracht werden, weil der Arbeitsanfall nach einer gewissen Zeit wieder zurückgehen werde.

Die Rücknahme der im Vorjahr vorgenommenen Erhöhung der Zahl der Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst um zehn, wonach der Vorsitzende sich erkundigt, hängt nach Angaben von MDgtin Flocke (MSWKS) mit dem Gutachten zusammen. Sie verweist auf die Auswertung.

- Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Auf die Frage des Vorsitzenden Helmut Stahl, ob auch in diesem Einzelplan Dinge für die Ergänzungsvorlage vorgesehen seien, gibt Regierungsangestellte Huesmann (MASQT) Auskunft, die Gemeinsamen Gebietsrechenzentren sollten Landesbetrieb werden. Aus der Bezirksregierung Münster, Abteilung 10 - das ehemalige Landesversorgungsamt -, Bereich

01.10.2002 ei-beh

IT/ADV, sollten vier Stellen in den Einzelplan 03 umgesetzt werden, wobei die Mittel in den Landesbetrieb gingen.

Auf Bitte des Vorsitzenden, über die bisherigen Erfahrungen mit dem Personalkostenbudgetierungsmodell zu berichten, führt RAng'e Huesmann (MASQT) aus, das MASQT nehme seit dem 1. Januar 2001 an dem Modell teil und habe positive Erfahrungen gemacht. Sie nennt die flexibleren Möglichkeiten bei den Angestellten- und Arbeiterstellen, den Wegfall der Beförderungs- und Höhergruppierungssperre und die Verfügbarkeit der übertragenen Haushaltsreste.

Zugleich habe dieses Modell zu Einsparungen beigetragen. Die Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen habe man zum großen Teil selber erwirtschaftet. Schon im Haushaltsjahr 2001 habe das Ministerium Mittel übrig behalten; allerdings sei 2001 wegen des Organisationsentwicklungsprozesses nach dem Neuzuschnitt des Ministeriums ein untypisches Jahr gewesen. Für das Haushaltsjahr 2003 sei der Personalausgabenansatz noch einmal um rund 550.000 € reduziert worden.

Vorsitzender Helmut Stahl fragt sodann, in welchem Zeitrahmen das MASQT damit rechne, das Konzept zur Abflachung der Hierarchien umzusetzen.

RAng'e Huesmann (MASQT) legt dar, im Zuge des Organisationsentwicklungsprozesses seien unterschiedliche Schwerpunkte zu dem heutigen Ministerium zusammengefügt worden. Gleichwohl seien seit 1998 insgesamt 46 Planstellen und Stellen abgebaut worden. Bei der Beratung zum Haushalt 2002 habe sie mitgeteilt, dass von den seinerzeit 337 Stellen noch sechs gestrichen werden sollten. Davon sei inzwischen eine Stelle des höheren und eine des einfachen Dienstes eingespart worden. Ein kw-Vermerk werde zum 31.12.2003 fällig. Ein weiterer kw-Vermerk werde zum 01.01.2004 realisiert, weil der Broschürenversand der Landeszentrale für politische Bildung zu einer Behindertenwerkstatt ausgelagert werde, die sich allerdings erst darauf einstellen müsse. Die dafür benötigten Sachmittel würden durch die Personalkosteneinsparungen überkompensiert.

Im MASQT gebe es vier Abteilungen sowie die Landeszentrale für politische Bildung. Die Zahl der Gruppen sei bereits von 12 auf 10 reduziert worden und solle spätestens 2004 auf 9 herabgesetzt werden. Die Zahl der Referate sei von 60 auf 45 verkleinert worden. Dadurch sei in erheblichem Umfang Führungsverantwortung auf die Referatsleitungen verlagert worden. Dieser Prozess werde durch Fortbildungsmaßnahmen begleitet.

Zu Kapitel 15 033 - Landesinstitut für Qualifizierung - bittet **Vorsitzender Helmut Stahl** den Stand der Überlegungen zur Zusammenführung der Standorte Soest und Solingen mitzuteilen.

RAng'e Huesmann (MASQT) trägt vor, Hintergrund der Zusammenführung sei, dass Bildung und Weiterbildung einen wesentlichen Schwerpunkt der Landesregierung darstellten, was durch die Zusammenführung des Landesinstituts für Internationale Berufsbildung und der

01.10.2002 ei-beh

Abteilung Weiterbildung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung zum Landesinstitut für Qualifizierung unterstützt werden solle.

Inzwischen hätten die Städte Solingen und Soest und weitere Städte ihr Interesse bekundet, das LfQ dort anzusiedeln. Das Ministerium habe mit den Personalvertretungen und Beschäftigten die wesentlichen Kriterien überlegt. Das seien in erster Linie die Wirtschaftlichkeit und die Sozialverträglichkeit, weil es Beschäftigte gebe, die nicht ohne weiteres von Soest nach Solingen oder umgekehrt versetzt werden könnten. Städte im "sozialverträglichen Bereich" - dazu gehörten Gelsenkirchen, Marl, Herten, Hagen und Dortmund - seien gebeten worden, Angebote abzugeben. Außerdem sei der BLB ersucht worden, geeignete Liegenschaften zu benennen. Das Vorliegende solle jetzt schnell ausgewertet und nach verschiedenen Kriterien gewichtet werden. Das Ministerium werde versuchen, die Versetzungen möglichst aller Beschäftigten hinzubekommen. Dem Kabinett solle bis zum 31. Dezember ein Vorschlag unterbreitet werden.

Vorsitzender Helmut Stahl kommt dann auf die Probleme bei der Integration des Landesversorgungsamtes in die Bezirksregierung Münster zu sprechen und erwähnt die Petition eines Beamten des mittleren Dienstes der Versorgungsverwaltung, der seit 15 Jahren Tätigkeiten des gehobenen Dienstes verrichte, aber seine Überleitung in den gehobenen Dienst bisher nicht habe erwirken können. Er wüsste gerne, wie viele Beamte sich in dieser Situation befänden, was gegebenenfalls eine Überleitung in den gehobenen Dienst koste, ob ein erleichterter Aufstieg angeboten werde und ob im Bereich des gehobenen Dienstes der Versorgungsverwaltung generell eine Unterbesetzung herrsche.

RAng'e Huesmann (MASQT) führt aus, generell befänden sich etwa 40 Beamtinnen und Beamte in der gleichen Situation wie der Petent und erledigten nicht nur vorübergehend Aufgaben des gehobenen Dienstes. Das liege daran, dass die Anwärterausbildung immer nur bedarfsgerecht geschehen sei; wenn von diesen dann einige weggingen, stünden nicht genügend ausgebildete Personen zur Verfügung.

Durch eine Überleitung würden keine Mehrkosten entstehen, weil die Beamtinnen und Beamten bereits in Besoldungsgruppe A 9 angestuft seien und viele von ihnen eine Zulage erhielten, die bei einer Überleitung in die Besoldungsgruppe A 9 g. D. entfalle bzw. bei den nächsten Besoldungserhöhungen nach und nach abgeschmolzen werde.

Inhaltlich sei festzustellen, dass der Petent sich mit dem technischen Dienst der Arbeitsverwaltung oder mit dem Polizeivollzugsdienst vergleiche, obwohl die Laufbahnen und die Ausbildungen sehr unterschiedlich seien. Eine vergleichbare Laufbahn sei eher die der allgemeinen inneren Verwaltung.

Die Durchlässigkeit der Laufbahnen wird dadurch gewährleistet, dass ein prüfungserleichterter Aufstieg ermöglicht werde. Für 15 Beamtinnen und Beamte der Versorgungsverwaltung bestehe jetzt dazu die Möglichkeit. Auch der Petent könnte den Weg des prüfungserleichterten Aufstiegs wählen. Der Aufstieg solle natürlich nach den Prinzipien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung erfolgen, um eine bestimmte Arbeitsqualität zu sichern.

01.10.2002 ei-beh

Im Übrigen werde versucht, die Unterdeckung im gehobenen Dienst durch die Ausbildung von Anwärtern zu beseitigen.

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, für einen 50-jährigen Beamten, der 15 Jahre Tätigkeiten des gehobenen Dienstes verrichtet habe, sei das nicht unbedingt einsehbar, entgegnet RAng'e Huesmann (MASQT), die Beamten wüssten, dass sie keinen Rechtsgrund auf Überleitung hätten. Gleichwohl sei einzuräumen, dass im Angestelltentarifbereich eine Hebung erfolgen würde.

Auf die Frage von Edith Müller (GRÜNE), was mit den 196 Stellen geschehe, die in der Versorgungsverwaltung noch eingespart werden sollten, erläutert RAng'e Huesmann (MASQT), in der Zahl seien 71 Stellen der Versorgungskuranstalt Aachen enthalten, die zum 1. Januar 2002 veräußert worden sei. Das Personal sei bis auf zwei Beamte und zwei Angestellte übergeleitet worden, sodass 71 kw-Vermerke dadurch realisiert worden seien.

Der Vorsitzende schließt die Frage an, was mit der Versorgungskuranstalt Bad Driburg geschehe. - Die Situation sei anders als in Aachen, entgegnet RAng'e Huesmann (MASQT). Zunächst sei nach der Veräußerung der VKA Aachen die volle Auslastung der VKA Bad Driburg bis ungefähr 2008 sichergestellt. So lange koste sie das Land nichts, weil der Bund sämtliche Kosten übernehme. Die Überlegungen, was danach mit der VKA Bad Driburg geschehe, seien aber schwieriger als im Falle Aachen, weil es in Bad Driburg und Umgebung noch andere Kuranstalten gebe. Ziel sei natürlich, für den Zeitpunkt, zu dem der Bund keine Vollkostenerstattung mehr leiste, eine Lösung zu finden, durch die dem Land keine zusätzlichen Kosten entstünden.

Die abschließende Frage des Vorsitzenden Helmut Stahl ob sich hinsichtlich der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge die Erwartungen bestätigt hätten, bejaht RAng'e Huesmann (MASQT). Die im Vorjahr erreichte Zahl von etwa 25.000 in Unna-Massen untergebrachten Personen werde auch für die Folgejahre prognostiziert.

01 - Landtag

MR Donath (Landtagsverwaltung) trägt erstens vor, die Landtagsverwaltung habe für die Ergänzungsvorlage eine geringfügige Änderung vorgeschlagen. Da für einen Beamten, der in eines der neuen Bundesländer gegangen sei, anteilige Versorgungsbezüge gezahlt werden müssten, müsse dafür ein Titel ausgewiesen werden. Das geschehe kostenneutral, weil Mittel umgeschichtet würden.

Zweitens weist er darauf hin, dass im Haushaltsentwurf eine Titelgruppe 63 mit Strichansatz für den Unterbau der G-10-Kommission ausgewiesen sei. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung habe noch nicht abgesehen werden können, inwiefern sich dort ein Personalbedarf

01.10.2002 ei-beh

ergebe. In der letzten Woche habe im Hauptausschuss eine Anhörung stattgefunden, die zwar noch keine endgültige Klarheit, wohl aber viele Informationen dazu erbracht habe.

Die Landtagsverwaltung werde das weitestgehend durch Umschichtungen aus dem Stammhaushalt abwickeln und dazu noch einen Vorschlag in die parlamentarische Beratung einbringen.

In dem Zusammenhang werde noch über eine Stelle für einen abgeordneten Beamten bzw. eine abgeordnete Beamtin nachgedacht. Dies wäre aber auch für den Landeshaushalt kostenneutral.

Auf Bitte von Erwin Siekmann (SPD) erläutert MR Donath (Landtagsverwaltung) sodann das Verfahren der Zahlung der anteiligen Versorgungsbezüge für Beamte in den neuen Ländern. In den 50er Jahren habe es die Regelung gegeben, dass bei Versetzungen von einem Land ins andere das abgebende Land die anteiligen Versorgungsbezüge zu zahlen habe. Diese Regelung sei dahin gehend geändert worden, dass das Land, das den Beamten zum Zeitpunkt der Zurruhesetzung beschäftige, die Versorgungsbezüge in voller Höhe zahle.

In der Situation, als die fünf neuen Länder zum Bundesgebiet hinzugekommen seien, wäre es ungerecht gewesen, wenn die neuen Länder, die eine Vielzahl von Beamten aus den alten Ländern übernommen hätten, die gesamten Versorgungsbezüge hätten zahlen müssen. Daher sei das Bundesversorgungsgesetz wieder dahin gehend geändert worden, dass anteilig gezahlt werde. Das heiße, dass das abgebende Land den Betrag entrichte, der auf die Zeit entfalle, in der ein Beamter dort tätig gewesen sei.

Im vorliegenden Fall zahle das Land Sachsen dem betreffenden Beamten, der in den Ruhestand getreten sei, die volle Versorgung, und das Land Nordrhein-Westfalen erstatte dem Land Sachsen anteilige Versorgungsbezüge von jährlich rund 50.000 €.

gez. Stahl Vorsitzender

beh/06.01.2003/09.01.2003